

Unser Service

- Schnelle und individuelle Beratung bei Ihnen vor Ort
- Umfangreiche Unterstützung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Unkomplizierte Antragstellung
- Schnelle Bearbeitung
- Kompetente Betreuung während der Förderlaufzeit



Kontakt

Team Unternehmensservice

Tel.: 0571 807 13535

E-Mail:

Unternehmensservice@minden-luebbecke.de



Herausgeber:

Kreis Minden-Lübbecke
Amt proArbeit Jobcenter
Unternehmensservice
Portastr. 9
32423 Minden

Foto: Fotolia

www.minden-luebbecke.de

Ihr kommunaler Wirtschaftspartner

Unternehmensservice

Amt proArbeit Jobcenter



**Teilhabe am Arbeitsmarkt
Förderung nach §16i SGB II**

Eingliederung von Langzeitarbeitslosen

www.minden-luebbecke.de



Teilhabe am Arbeitsmarkt Förderung nach §16i

Wir fördern sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse

Förderdauer: maximal 5 Jahre

Förderhöhe:

- 100 % im 1. Beschäftigungsjahr
- 100 % im 2. Beschäftigungsjahr
- 90 % im 3. Beschäftigungsjahr
- 80 % im 4. Beschäftigungsjahr
- 70 % im 5. Beschäftigungsjahr

Berücksichtigungsfähig ist der **Mindestlohn** nach Mindestlohngesetz bzw. bei tarifgebundenen und tariforientierten Arbeitgebern der **Tariflohn**.

Pauschale Erstattung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 19 Prozent.

Differenzbeträge zum Entgeltbrutto trägt der Arbeitgeber.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung werden nicht abgeführt.

Zielgruppe

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen, die

- über 25 Jahre alt sind und
- sich 6 Jahre oder länger im SGB II Leistungsbezug befinden.

Beschäftigung

- Befristete Beschäftigungsverhältnisse (TzBFG) sind möglich, es können bis zu zwei Zeitverträge mit einer Laufzeit von insgesamt 5 Jahren geschlossen werden
- keine Nachbeschäftigungspflicht
- keine Leistungen zur Arbeitslosenversicherung

Coaching

- Es erfolgt ein Coaching während der gesamten Förderdauer durch einen Träger.
- Geförderte Mitarbeiter m/w/d werden direkt am Arbeitsplatz nach Bedarf betreut.

Qualifizierung

- Übernahme von Weiterbildungskosten bis zu 3.000 Euro während der gesamten Förderdauer.
- Praktika sind vor Arbeitsaufnahme grundsätzlich möglich.
- Ergänzende Fördermöglichkeiten, eventuell von zusätzlichen Qualifizierungsmaßnahmen sind bei Vorliegen von Förder Voraussetzungen möglich.

Teilhabe am Arbeitsmarkt

Förderung nach §16i SGB II

„MitArbeit“ fördern